Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60

Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 3. Juli 1946 | Nr. 24

Inhalt:

Der Neuaufbau der Schule

Von Dr. Leopold Zechner, geschäftsführender 2. Präsident des Stadtschulrates für Wien

Am Ende des ersten Schuljahres im neuen Österreich soll eine kurze Rückschau über das gehalten werden, was in diesem Jahre gearbeitet und geleistet wurde. Es ist eine große, eine aufopfernde Arbeit gewesen, die die Wiener Lehrerschaft vollbracht hat. Die Menschen vergessen rasch; es ist daher notwendig, noch einmal an die Situation zu erinnern, in der sich das Wiener Schulwesen zu Kriegsende befand.

Von den 414 Schulgebäuden im Bereiche von Groß-Wien waren nur 46 durch den Krieg nicht betroffen, 61 wurden vollkommen zerstört, die übrigen mehr oder minder schwer beschädigt. Ein Großteil der Einrichtungsgegenstände fiel den Kampfhandlungen zum Opfer. Von all dem hatten die Männer und Frauen, die sich am 16. April 1945 in den Räumen des Unterrichtsministeriums versammelt hatten, um den Neuaufbau des Schulwesens in Angriff zu nehmen, zwar eine gewisse Vorstellung, aber die Schwere der Schäden übertraf doch alle Erwartungen. Daß es der Lehrerschaft, oft durch Mithilfe der Eltern und Kinder, gelang, bereits Ende Mai 1945 an 190 Schulen den Unterricht in Gang zu setzen und so die Kinder den Gefahren der Straße zu entziehen, daß Ende Juni 1945 schon insgesamt 351 Schulen in Betrieb standen und zu Schulanfang 414, das war eine Leistung hingebungsvoller Pflichterfüllung, die jener der Arbeiter vieler Betriebe an die Seite gestellt werden kann. 78.160 Schüler und Schülerinnen besuchten 1945/46 die Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Infolge der Rückführung von landverschickten Kindern, aber auch bedingt durch zahlreiche Umsiedlungen, durch Beschlagnahme von Wohnungen oder durch Bauschäden, war innerhalb dieser Kinderschar heuer eine außerordentliche Bewegung, die noch durch Erholungsaktionen verstärkt wurde. Solange die Besatzungsmächte Wohnungen benötigen, solange Wohnungen durch Wettereinwirkungen unbenützbar werden und Kinder auf Erholung geschickt werden müssen, wird diese Fluktuation bleiben. Sie ist eine zeitbedingte Erschwernis des Schulbetriebes.

Eine zweite, große Schwierigkeit ist der Bauzustand der Schulhäuser. Im Oktober vorigen Jahres mußten wir bei dem unverhältnismäßig frühen Kälteeinbruch die Kinder in Schulklassen ohne Fensterscheiben unterrrichten. Trotzdem wurde eifrig gearbeitet und die Lehrer berichteten, daß der Schulbesuch dennoch ein guter sei. Heizmaterialknappheit machte es notwendig, die 414 Schulen in 207 Winterschulen zusammenzulegen. Dadurch war es möglich, einen fast vollständigen Unterricht, auch während der Wintermonate, aufrecht zu erhalten; allerdings mußten viele Kinder einen erheblich weiteren Schulweg zurücklegen, was bei dem schlechten Ernährungs- und Bekleidungszustand sehr bedauerlich war. Von diesen Umständen abgesehen, hat sich die Einrichtung der Winterschulen als zweckmäßig erwiesen. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, im nächsten Jahr eine größere Anzahl von Schulen in ihren Unterkünften belassen zu können, besonders wenn es gelingen sollte, die 52 von den Besatzungsmächten bei anderen Stellen besetzten Schulen ganz oder teilweise freizubekommen. Dies wäre auch noch aus einem anderen Grunde wichtig: Im kommenden Schuljahr ist nämlich mit einer Gesamtschülerzahl von 91.200 (gegenüber 78,160) zu rechnen, was einem Zuwachs von rund 371 Klassen oder 40 Schulen entspricht.

Die bauliche Instandsetzung von Schulen hat einige Fortschritte gemacht. 21.518 Quadratmeter Glas wurden eingeschnitten, viele Dächer und einige Schulhäuser repariert. Wenn im Voranschlag für 1946 ein Betrag von 6,334.400 Schilling für die Behebung von Kriegsschäden an Schulen angesetzt ist, so beweist das den guten Willen der Stadtverwaltung, wenngleich Material- und Personalmangel maßgebend dafür verantwortlich sind, daß die Wiederinstandsetzung nicht rascher und umfangreicher erfolgt.

Für die Wiederinstandsetzung und Neuplanung sind manche Gedanken zur schöneren und besseren Ausgestaltung der Schulhäuser erwogen worden und es ist zu hoffen, daß eine Anzahl dieser Häuser nach den Grundsätzen moderner Architektur und Pädagogik gebaut und

eingerichtet werden können. Wir möchten einen Schulhaustyp verwirklicht sehen, in dem sich die Kinder und Lehrer wohl fühlen, wie das bei den beiden modernen Schulen aus der Zeit Otto Glöckels, der Paul Natorp *)-Schule in Kagran und der Otto-Glöckel-Schule in Hietzing der Fall ist.

Die personelle Situation im Schulwesen schien im April vorigen Jahres nicht viel besser zu sein als die materielle. Sämtliche Schulleiter und Schulinspektoren mußten enthoben werden, da sie ja samt und sonders Mitglieder der NSDAP waren und zum Teil an der Annexion Österreichs zumindest geistig mitgeholfen hatten. Ein Teil der Lehrpersonen war versetzt oder abgeordnet in Gebiete, die natürlich nach dem Zusammenbruch wieder verloren gingen, wie Kroatien, Polen und Lothringen, andere waren in KLV-Lagern, viele eingerückt und in Gefangenschaft. Infolge der Anordnungen über die Wiedergutmachung waren Schulleiter, die 1934 oder 1938 enthoben worden waren, wieder einzusetzen, wodurch naturgemäß eine gewisse Überalterung eintrat.

Jetzt, nach einem Jahr, kann man sagen, daß in der Lehrerschaft tatsächlich eine beträchtliche Überalterung besteht. Von den 6022 Pflichtschullehrern sind 2162 älter als 50 Jahre, und zwar 1220 Männer und 942 Frauen (gegenüber 1392 Männern und 2468 Frauen unter 50 Jahren). Bei den Mittelschullehrern sind die Verhältnisse ähnlich. Von 1885 Mittelschullehrern sind 644 älter als 50 Jahre, und zwar 531 Männer und 113 Frauen (gegenüber 663 Männern und 578 Frauen unter 50 Jahren). Infolge der Kriegszeit ist besonders bei den jungen Jahrgängen ein großes Mißverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrern eingetreten. Zwischen 20 und 30 Jahren gibt es nur 307 Pflichtschullehrer, aber 1147 Lehrerinnen, die entsprechenden Zahlen bei den Mittelschullehrern sind 47 zu 117. Für männliche Lehrkräfte wird also für einige Zeit größere Aussicht bestehen, im Lehrberuf unterzukommen.

Aus der Nazifrage ist der Schulverwaltung eine ungeheure Arbeit erwachsen, da bereits im Juni 1945 Sonderkommissionen eingesetzt wurden, die die Fälle nach dem Registriergesetz in Behandlung nahmen. Mangels einer gesetzlichen Regelung können jedoch definitive Entscheidungen nicht getroffen werden.

Diese Arbeiten werden durch den Stadtschulrat als erste Instanz durchgeführt, der ebenfalls neu geschaffen werden mußte. Am 11. Jänner 1940 waren die Befugnisse des Stadtschulrates und des Unterrichtsministeriums auf den Reichsstatthalter für Wien, Abteilung II a, übergegangen, aus welcher Institution sowohl das Unterrichtsministerium als auch der Stadtschulrat wieder herausgelöst, beziehungsweise neu geschaffen werden mußten. Das Unterrichtsministerium war wenigstens räumlich günstiger daran, da das Haus auf dem Minoritenplatz zur Verfügung stand, während das ehemalige Stadtschulratsgebäude der russischen Stadtkommandantur als Unterkunft dient. Die Unterbringung des Stadtschulrates im Hause IX, Türkenstraße 3, ist eine Notlösung.

*) Nach Paul Natorp, dem Begründer der Sozialpädagogik benannt.

Der organisatorische Aufbau des Stadtschulrates als Behörde ist als abgeschlossen zu betrachten, hingegen harrt die Wiedererrichtung des Stadtschulrates als demokratische Körperschaft noch der gesetzlichen Regelung. Die betreffenden Gesetzentwürfe liegen vor.

Eine weitere Schwierigkeit war der Verkehr mit der Alliierten Schulkommission, die nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit in Wien eine Unmenge von Informationen einholen mußte, um allmählich einen Überblick über ihr Arbeitsgebiet zu bekommen. Begreifliches Mißtrauen ist allmählich der Überzeugung gewichen, daß wir nichts zu verbergen haben und nichts verbergen wollen, so daß nunmehr eine gewisse Entlastung in dieser Hinsicht eingetreten ist. Dadurch ist es möglich geworden, daß sich die Wiener Schulbehörde nun mit ihren eigentlichen Aufgaben befassen kann.

Vor wenigen Wochen fanden die ersten Bezirkslehrerkonferenzen seit 1938 statt, bei welchen als Beratungsthema „Die Erziehungsaufgaben der Schule im neuen Österreich" besprochen wurden. Die Erziehung zum Gemeinschaftsgedanken, zur Republik, zur Humanität und zur Völkerverständigung wurden als tragende Erziehungsaufgaben der Schule im neuen Österreich bekannt.

Seit Monaten ist eine Untersuchung über die psychologische Situation der Wiener Kinder im Gang, die bis jetzt schon außerordentlich interessante Ergebnisse gezeitigt hat. Einige Schulen sind mit Schüleraufführungen und Ausstellungen hervorgetreten, wobei die Aufführungen des Chores der Lehrerbildungsanstalten und die Ausstellung der Staatlichen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in der Öffentlichkeit große Beachtung fanden.

Alles in allem darf gesagt werden: viel ist geschehen; gemessen an dem, was wir im Wiener Schulwesen zu leisten gewohnt waren, ist es wenig. Aber es ist ein hoffnungsvoller, ein erfreulicher Anfang. Die Lehrerschaft hat gezeigt, daß sie in altbewährter Treue zu ihrer Arbeit steht und gewillt ist, jede Schwierigkeit zu meistern und dafür sei allen gedankt, die am Neuaufbau des Schulwesens an irgendeiner Stelle mitgewirkt haben. Besonderer Dank gilt aber der Verwaltung der Stadt Wien, die in ihrem Budget für 1946 einen Betrag von 24,583.560 Schilling für das Schulwesen ausgesetzt hat, wovon allerdings 15,697.500 Schilling als Kostenbeitrag der Stadt Wien zur Lehrerbesoldung an den Bund abgeführt werden müssen. Der übrige Betrag dient fast zur Gänze dem materiellen Wiederaufbau, der der Rahmen des geistigen Wiederaufbaues unserer Schule ist und damit der geistigen und seelischen Gesundung unserer Jugend und unseres Volkes dient.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 28. Juni 1946 ausgegebene 4. Stück enthält das Gesetz vom 16. Mai 1946, betreffend den Fischereiausweis.

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 g für den Bogen = 2 Seiten, jedoch mindestens 20 g für das Stück, im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien, 3, Rennweg 12 a, erhältlich.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 19. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund, die GRe. Dr. Goldbach, Prof. Hiltl, Kaps, Kratky, Lehnert, Nödl, Potetz, Schwaiger; ferner OMagR. Dr. Rieger, OMagR. Dr. Scharnagl und Dr. Rapp.

Entschuldigt: Die GRe. Mühlhauser und Steinhardt.

Schriftführer: Frisch.

GR. Mistinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A. Z. — IV — 011.005/46; M.Abt. 12 — II 53/46.)

Die Zahl der gemäß § 5 des Organisationsstatutes in den Wiener Gemeindebezirken für die Durchführung der gesetzlichen Fürsorge für Erwachsene zu errichtenden Fürsorgeratssprengel und die Zahl der gemäß § 6 der gleichen Vorschriften in den Wiener Gemeindebezirken zu bestellenden Fürsorgeräte wird wie folgt festgesetzt:

Bezirk:	Zahl der Fürsorgeratssprengel:	Zahl der Fürsorgeräte:
I.	39	47
II.	180	216
III.	240	288
IV.	58	69
V.	180	216
VI.	57	68
VII.	90	108
VIII.	60	72
IX.	90	108
X.	188	225
XI.	161	193
XII.	260	312
XIII.	62	74
XIV.	100	120
XV.	147	176
XVI.	175	210
XVII.	211	253
XVIII.	114	137
XIX.	155	186
XX.	115	138
XXI.	209	251
XXII.	27	32
XXV.	160	192

Berichterstatter: Dr. Rapp.

(A. Z. IV — 011.006/46; M.Abt. 13 — 8917/44/ZRA.)

Von der Heranziehung des Reinnachlasses der Verstorbenen Frau Maria Pop im Ausmaße von 1173.94 S zur teilweisen Deckung der Pfründenrückersatzforderung der Gemeinde Wien von 1428 S wird zugunsten der minderjährigen Kinder der Verstorbenen, Karl Pop und Josefine Fischer, Abstand genommen.

(A. Z. IV — 011.007/46; M.Abt. 13 — 6224/44/ZRA.)

Die Pfründenrückersatzforderung der Gemeinde Wien im Betrage von 910 S nach der verstorbenen Befürsorgten Frau Johanna Lanz wird zur Gänze nachgesehen.

(A. Z. IV — 011.008/46; M.Abt. 13 — 9623/45/ZRA.)

Auf die Heranziehung des Reinnachlasses nach dem verstorbenen Josef Bübel im Ausmaße von 626.15 S zur teilweisen Tilgung der Fürsorgerückersatzforderung der Gemeinde Wien in der Höhe von 2689 S wird gemäß § 25, Absatz 3, Fürsorgepflichtverordnung, zugunsten der erblichen Witwe, Frau Maria Bübel, verzichtet.

Anschließend daran berichtet OMagR. Dr. Rieger über die Ergebnisse und die Verteilung der Kleidersammlung in Wien.

Gemeinderatsauschuß VI

Sitzung vom 28. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Bock, Dinstl, Dr. Fischer, Kaschik, Koci, Kromus, Dr. Prutscher, Wiedermann, Dipl.-Ing. Witzmann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Friedl, die SRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dr.-Ing. Tillmann und BR. Dr. Maetz.

Entschuldigt: GR. Maller.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 85/46; M.Abt. 21 — Zahl 135/46.)

Der Ankauf von 2000 Tonnen Salzburger Zement mit einem Kostenaufwand von zirka 138.500 S wird genehmigt. Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten gedeckt.

(A. Z. 87/46; M.Abt. 26 — Hp/30/46.)

Für die infolge Abwanderung ausländischer Arbeiter notwendig gewordene erhöhte Heranziehung von Gewerbetreibenden für Instandsetzungsarbeiten an städtischen Amts- und Anstaltsgebäuden und die dadurch bedingte Mehrausgabe wird im Voranschlag 1945 zu A.Hst. 603.57, Leistungen von Unternehmern, des U.A. 603, Bauhöfe (derzeitiger Ansatz 37.500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 86.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der A.Hst. 603.36, Betriebserfordernisse, des U.A. 603, Bauhöfe, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 90/46; M.Abt. 26 — I AH 49/3/46.)

Die Sprengung der Mauerreste der städtischen Gebäude, I, Schottenring 28—32 — Zelinkagasse 9—13, wird mit dem auf der Ausgaberubrik 618/71 bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich rund 90.000 S genehmigt.

Die Sprengungsarbeiten sind an die „Bau- und Spreng-gesellschaft Kaim & Co., 6, Linke Wienzeile 4", auf Grund ihres Anbotes vom 22. Mai 1946, unter Zugrundelegung der Einheitspreise gemäß Vereinbarung vom 29. September 1945, zu übertragen.

(A. Z. 99/46; M.Abt. 31 — 1960/46.)

Der Beitritt der M.Abt. 31, Wasserwerke, zu dem neugegründeten Verband der Gas- und Wasserwerke Österreichs wird genehmigt.

Die für das Jahr 1946 auflaufenden Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Ausgaberubrik 624—27 d—1 bedeckt. Für die folgenden Jahre ist für die notwendige Bedeckung in den bezüglichen Voranschlägen entsprechend Vorsorge zu treffen.

(A. Z. 89/46; M.Abt. 26 — Hp/31/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß und Stadtsenat weitergeleitet.

Für die Eröffnung der A.Hst. 603.84, Inventaranschaffungen, des U.A. 603, Bauhöfe, wird für das Jahr 1945 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 24.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 603.84, Inventaranschaffungen, des U.A. 603, Bauhöfe, zu verrechnen und in Minderausgaben der A.Hst. 603.36, Betriebserfordernisse, des U.A. 603, Bauhöfe, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 84/46; M.Abt. 21 — 495/46.)

Die Durchführung des Abverkaufes von Pflastermaterial bei einem Gesamterlös von 992.80 S wird genehmigt.

Die Einnahmen aus diesem Verkauf gehen auf die Einnahmepost der M.Abt. 28, Konto 420/3, Erlös aus dem Verkauf von Altpflastersteinen mit 100 S, und auf die Einnahmepost der M.Abt. 21, Konto 430, Verkauf von Lagerware, mit 892.80 S des Voranschlages 1946.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 75/46; M.Abt. 33 — U 16/46.)

Die Instandsetzung der durch Kriegseinflüsse beschädigten zwölf Uhrenanlagen und Groß-Glaszifferblätter wird genehmigt und die Arbeiten im Kostenbetrage von 17.800 S an die Firma Josef Kurzmann, Wien 7, Schottenfeldgasse 56, vergeben. Der erforderliche Kostenbetrag ist in dem mit St.S.B. vom 13. Februar 1946 genehmigten Sachkredit von 800.000 S für die Behebung von Kriegsschäden enthalten.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A. Z. 52/46; Buchh. VI a, Zahl 544/46.)

Für die baulichen Instandsetzungsarbeiten an den Obdachlosen-Sammel- und -Betreuungsstellen wird im Voranschlag 1944 zu Rubrik 027.80, Bauliche Herstellung von Obdachlosen-Sammel- und -Betreuungsstellen (derzeitiger Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 263.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 027.57, Erhaltung und Ausrüstung des Befehlsstandes der Gemeinde Wien, zu decken ist.

(A. Z. 88/46; M. Abt. 26 — Hp/29/46.)

Für die Beschaffung von Arbeitskleidern und Ausrüstungsgegenständen für neu aufgenommene Arbeitskräfte wird im Voranschlag 1945 zu A.Hst. 603.33, Erhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens, des U.A. 603, Bauhöfe (derzeitiger Ansatz 2550 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1000 S genehmigt, die in Minderausgaben der A.Hst. 603.36, Betriebserfordernisse, des U.A. 603, Bauhöfe, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 62/46; M.Abt. 29 — 1029/46.)

Die Abtragung der provisorischen Überbrückung über die durch die Kriegsereignisse zerstörte Brücke Nr. 596 über den Laaber Bach im Zuge der Landstraße I/79 in Wien 25, nächst dem Roten Stadel bei Kalksburg sowie des Stahlbetonobjektes und der Umfahrungsbrücke in Holz wird mit einem Kostenaufwand von 56.000 S genehmigt.

Dieses Erfordernis ist in dem vom Stadtsenat Pr. Zl. 146, am 5. Februar 1946, mit Zahl M.Abt. IV/17 — 40/46 genehmigten Betrag von 2,736.000 S enthalten.

Die Ausführung der Baumeisterarbeiten wird der Baufirma Schantl, Linz-Wien, 25, Kalksburg, Mühlgasse 2, die Zimmermannsarbeiten der Firma Johann Distl, Zimmermeister, Wien 25, Rodaun, Liesinger Straße 12 a, übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. Fischer.

(A. Z. 59/46; M.Abt. 32 — A. H. I/58/46.)

Für Einbau einer Warmwasserheizung in den Räumen des Historischen Museums der Stadt Wien wird für das Jahr 1945 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 2200 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 920, Verwaltung der städtischen Amtsgebäude, unter Post 90, Bauliche Arbeiten anläßlich Verlegung von Ämtern, zu verrechnen und in Minderausgaben des N. S. 20 — I a, Dienstbezüge, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 67/46; M.Abt. 28 — 780/46.)

Die Behebung der Kriegsschäden in den Straßen um das Neue Rathaus (Rathausplatz, Lichtenfelsgasse, Felderstraße) im 1. Bezirk, bei einem Gesamterfordernis von 50.000 S, das im Hauptkostenvoranschlag für das Jahr 1946, unter A.Hst. 420/32, Behebung von Kriegsschäden, bedeckt ist, wird genehmigt.

Die Beton- und Gußasphaltarbeiten werden der Firma „Asdag“ auf Grund ihres Anbotes vom 17. Mai 1946 übertragen.

(A. Z. 81/46; M.Abt. 26/Hp/15/46.)

Für die bauliche Erhaltung der Bezirks-Gesundheitsämter wird im Voranschlag 1944 zu A.Hst. 510.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens (derzeitiger Ansatz 33.000 RM), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6890 RM genehmigt, die in Minderausgaben der A.Hst. 512.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 97/46; M.Abt. 23 — M 4/46.)

Die Bauarbeiten bei der Trassenhöherlegung der Betriebsbahn am Müllableerplatz, X, Tolbuchinstraße, werden an die Firma Pittel & Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16, mit einem Gesamterfordernis von 50.000 S vergeben.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Rubrik 726, Post 51, bedeckt.

(A. Z. 80/46; M.Abt. 28 — 777/46.)

Die Instandsetzung der Neilreichgasse von O.-Nr. 72 bis Graffgasse im 10. Bezirk bei einem Gesamterfordernis von 30.000 S, das im Voranschlag für das Jahr 1946 auf A. R. 420.32 (621), Behebung von Kriegsschäden, bedeckt ist, wird genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden dem Pflasterermeister Josef Mayer, 10, Neilreichgasse 72, auf Grund seines Anbotes vom 3. Mai 1946 übertragen.

GR. Bock übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A. Z. 82/46; M.Abt. 26 — Hp/21/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß und Stadtsenat weitergeleitet.

Für die Anweisung von Restzahlungen für die im Jahre 1944 erfolgte Errichtung der Rathauszisterne wird für das Jahr 1945 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 15.000 S genehmigt, die auf die neu zu eröffnende A.Hst. 027.90, Rathauszisterne, des U.A. 027, Amt für Luftschutzmaßnahmen, zu verrechnen und in Minderausgaben der A.Hst. 027.57, Erhaltung und Verwaltung des Befehlsstandes des Reichsgaues Wien und der dazugehörigen Anlagen, des U.A. 027, Amt für Luftschutzmaßnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 77/46; M.Abt. 28 — 816/46.)

Für die Behebung von Kriegsschäden an den Straßendecken und Gehwegen im Großraum Wien wird im Voranschlag 1945 zu Rubrik 660, Straßenbau und Straßen-

erhaltung, unter Post 89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen (derzeitiger Ansatz 840.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 77.570 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 660, Straßenbau und Straßenerhaltung, unter Post 89 a, Einsatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter gleichzeitiger Sperre eines gleich hohen Betrages auf Ausgaberubrik 660.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, zu decken ist.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A. Z. 107/46; BD — 2690/46.)

Architekt Professor Franz Schuster, Wien III, Salesianergasse 31/III/10, wird ab 1. Juli 1946 bis 31. Dezember 1946 zum Konsulenten für architektonische und städtebauliche Fragen im Sinne seines Anbotes vom 8. April 1946 bestellt.

Der Honorarbetrag in der Gesamtsumme von 12.000 S (zwölftausend Schilling) ist im Voranschlag für das Jahr 1946 in der Ausgaberubrik 612, Post 29, bedeckt.

(A. Z. 103/46; M.Abt. 18 — 10/46.)

Die von der Architektenschaft gewünschte Änderung der zur A. Z. 25/46 am 5. April 1946 beschlossenen Bedingungen zum Wettbewerb der Stadt Wien für die städtebauliche und architektonische Neugestaltung der Ufer des Donaukanals wird im Sinne des vom Magistrat vorgelegten Kundmachungsentwurfes genehmigt. Der für die zu verteilenden acht gleichen Preise von je 5000 S erforderliche Mehrbetrag von 12.000 S ist auf Kreditpost 29 b der Ausgaberubrik 611 bedeckt.

(A. Z. 95/46; Bau-Dion—BD 8402/45.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß IX weitergeleitet.

Dem zufolge Verhandlungsschrift vom 3. Mai 1946, BD — 8402/45, zwischen der Stadt Wien und der Firma Hoch- und Tiefbau Hans Zehethofer, Wien XVII, Frauenfelderstraße 14, abgeschlossenen Vergleich, betreffend eine Forderung der genannten Firma auf Abnahme und Bezahlung von Betonschlackensteinen, wird gemäß § 101 der Verfassung der Stadt Wien die Genehmigung erteilt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 106/46; M.Abt. 21—571/46.)

Die Lieferung von 35.000 kg Ofenguß mit einem Kostenaufwand von 62.000 S wird genehmigt und die Lieferung im Sinne des vorstehenden Berichtes an die Firma Vogelsinger & Pastrée, 11, Grillgasse 3, vergeben.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A. Z. 94/46; M.Abt. 33—ö. A. 81/46.)

Die Anschaffung von 5000 Stück Glühlampen für die öffentliche elektrische Straßenbeleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 26.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Firma „Watt“, Glühlampenfabriks-A.-G., Wien 19, Grinzinger Straße 147, übertragen.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 76/46; M.Abt. 33—U 15/46.)

Die Auswechslung der durch Kriegseinflüsse zerstörten elektrischen Uhren an den wichtigsten Straßenkreuzungen wird genehmigt und die Arbeiten im Kostenbetrage von 52.960 S an die Firma Ing. Emil Schauer, Wien XIX, Flotowgasse 1, vergeben. Der erforderliche Kostenbetrag ist im Voranschlag pro 1946 auf Rubrik 631, Post 71, bedeckt.

Gemeinderatsausschuß VIII

Sitzung vom 19. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Weber.

Anwesende: Amtsf. StR. Albrecht, die GRe. Cäsar, Haim, Hrastnig, Küblböck, Pleyl, Reznicek, Swoboda; ferner Dr. Hammerschmied, Dr. Grimme und Halama.

Entschuldigt: Die GRe. Maller, Lang und Schandara.

Schriftführer: Pelz.

GR. Weber eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Haim.

(A. Z.: VIII/2/46; Mag.Abt. 52—A 18/1/46.)

Der Abverkauf von zirka 2000 ehemaligen Luftschutz-Einstellspritzen der städtischen Wohnhäuserverwaltung an die Siedler und Erntelandpächter durch die Mag.Abt. Nr. 52, Verwaltung der städtischen Wohnhäuser und Amtsgebäude, und Mag.-Abt. 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, zum Einzelpreis von 15 S, wird genehmigt.

Berichterstatter: Dr. Hammerschmied.

(AZ.: VIII/3/46; Mag.Abt. 52—AI 1/5/46.)

Die Abschreibung des Zinsrückstandes von zusammen 1660.54 S, der nicht mehr bestehenden Deutsch-Bulgarischen- und Islamitischen Gesellschaft wegen Uneinbringlichkeit, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Reznicek.

(A. Z.: VIII/4/46; Mag.Abt. 52—E X 6/1/46.)

Der Abverkauf von ca. 8000 Stück alten Mauerziegeln aus dem ehemaligen Ziegelwerk X, Ober-Laa, an die Firma Damböck zum Verkaufspreis von zusammen 320 S wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 21. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Flödl, die GRe. Dr.-Ing. Hengl, Jirava, Droz, Groß, Heigelmayr, Kammermayer, Krämer, Matourek, Reznicek, Dr. Soswinski; ferner die Abteilungsleiter Dr. Jungwirth, Dr. Walz und Dr. Mayer.

Entschuldigt: GR. Dvorak.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A. Z. 30/46; M.Abt. 55—9726/46, 9740/46, 10382/46.)

1. Die Vorlesungsgebühr am Pädagogischen Institut der Stadt Wien wird neu festgesetzt. An Stelle der Halbjahresgebühr von 30 g pro Vorlesungsstunde, des einmaligen Lehrmittelbeitrages von 40 g sowie der Laboratoriumsgebühr von 40 g tritt ein Halbjahresbetrag von 6 S. Den Hörern steht auf Grund dieser Leistung das Recht zu, beliebig viele Vorlesungen zu besuchen. Als Bestätigung der geleisteten Vorlesungsgebühr erhält jeder Hörer eine besondere Wertmarke, die ins Vorlesungsbuch einzukleben ist.

2. Der Preis für das Vorlesungsverzeichnis wird mit 50 g, für das Vorlesungsbuch mit 1 S festgesetzt.

Die neuen Vorlesungsgebühren und Drucksortenentgelte treten mit Beginn des Wintersemesters 1946/47 in Kraft.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 31/46; M.Abt. 57 Tr—911/1944.)

Der Abschluß des nachstehenden Vertrages wird genehmigt:

Vertrag, welcher zwischen der Stadt Wien einerseits und Herrn Adolf Denes, Liegenschaftseigentümer, Wien VII, Zieglergasse 39, andererseits abgeschlossen wird, wie folgt:

§ 1.

Anläßlich von baulichen Umgestaltungen auf dem Gst. 142 Kat. Gemeinde Bisamberg im Jahre 1939 ist ein zwischen den Grundstücken 142 und 100 gelegener Teil des Grundstückes 1054/1, E. Z. 624 Grundbuch Bisamberg, im Ausmaße von zirka 12 Quadratmeter mitverbaut worden. Zwecks Herstellung der Grundbuchsordnung überträgt die Stadt Wien diesen Grundteil in das Eigentum des Herrn Adolf Denes und erteilt zugleich ihre ausdrückliche Einwilligung, daß dieser Grundstückteil von der E. Z. 624 Grundbuch Bisamberg abgeschrieben und dem Gutsbestande der dem Herrn Adolf Denes gehörigen Liegenschaft zugeschrieben werde.

§ 2.

Herr Adolf Denes bezahlt hiefür an die Stadt Wien eine Pauschalentschädigung im Betrage von 30 S.

§ 3.

Beim Katasteramte wird die Verfassung eines Anmeldebogens zwecks grundbücherlicher Durchführung der Übertragung gemäß dem Liegenschaftsteilungsgesetze beantragt werden.

§ 4.

Alle mit diesem Vertrage und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Herrn Adolf Denes.

Berichterstatter: GR. Dr. Ing. Hengl.

(A. Z. 32/46; M.Abt. 57 V—998/1946.)

Der Abschluß eines Bestandsvertrages, wonach die Stadt Wien vom Gutsbestande der ihr gehörigen Liegenschaften 572—574 Grundbuch Ober-St. Veit, die dem Betriebe der Gastwirtschaft „Weinhaus Doll" am Stock im Weg dienenden Grundflächen im Ausmaße von ungefähr 3000 m² samt den darauf befindlichen der Gemeinde Wien gehörigen Baulichkeiten und weiter einen anschließenden Teil des Obstgartens im Ausmaße von ungefähr 2400 m² an Herrn Josef Schlick, Gastwirt, Wien XXIII, Schwechat, Wiener Straße 21, zum Zwecke der Führung des Gastwirtschaftsbetriebes und für Obstgartenzwecke ab 1. Juni 1946 auf die Dauer von 10 Jahren gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 3000 S, Vergütung der Steuern und Abgaben und Übernahme der Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten in Bestand gibt, wird genehmigt. Unter Berücksichtigung der vom Bestandsnehmer zu übernehmenden Wiederinstandsetzungsarbeiten wird der Bestandszins für das erste Bestandjahr auf 2400 S ermäßigt.

Die Stadt Wien behält sich das Recht einer Pachtzinsregelung während der Bestandsdauer bei Eintritt wesentlich veränderter Verhältnisse vor.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A. Z. 33/46; M.Abt. 55—97/45, 8924/45, 8952/45, 9064/46.)

Die Miete von Schulräumen in dem dem Schulverein Komensky gehörigen Gebäude, Wien XX, Vorgartenstraße 95/97, zur Linderung der durch den Krieg entstandenen Schulraumknappheit im 20. Bezirk, wird im Sinne des vom Magistrat vorgelegten Vertragsentwurfes genehmigt. (Jahreszins 18.624 S.) (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Dr. Ing. Hengl.

(A. Z. 34/46; M.Abt. 57 Tr—1382/1946.)

Die Schenkung des zum Gutsbestande der Liegenschaft E. Z. 32 des Grundbuches der Kat.-Gem. Berghof, Gerichtsbezirk Ybbs an der Donau gehörigen Teiles des Gst. 652, auf welchem die Dr.-Karl-Lueger-Gedächtniskapelle errichtet wurde, samt dieser sowie eines 3 m breiten Zuganges von der Bezirksstraße III/47 Winthan-Willerspach zu der Gedächtniskapelle, welchen Teil des obenerwähnten Grundstückes 652 die Eheleute Franz und Marie Hüttinger der Stadt Wien unentgeltlich überlassen haben, an die Gemeinde Berghof im Bezirk Melk, wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A. Z. 35/46; M.Abt. 55—6603/46.)

Den nachstehend genannten Gesuchstellern werden Turnsäle, beziehungsweise Schulräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

Der Wiener Jugendgerichtshilfe Wien III, Rüdengasse 7—9, ein Klassenzimmer der KH-Schule, 2, Pazmanitengasse 26, einmal monatlich, abends. (M.Abt. 55—6603/46.)

Der Wiener Jugendgerichtshilfe, ein Klassenzimmer der MH-Schule, 9, Glasergasse 8, einmal monatlich, abends. (M.Abt. 55—2230/46.)

Dem Staatsrealgymnasium in Tulln, Niederösterreich, ein Klassenzimmer der KH-Schule, 9, Glasergasse 8, zwei- bis dreimal monatlich, mittags und abends. (M.Abt. 55—2232/46.)

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe II, Leopoldstadt, der Turnsaal der MH-Schule, 2, Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13, dreimal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—9401/46.)

Der Wiener Jugendgerichtshilfe ein Klassenzimmer der MV-Schule, 11, Braunhubergasse 3, einmal monatlich, abends. (M.Abt. 55—989/46.)

Der Sozialistischen Jugend Österreichs, Wien, 1, Löwelstraße 18, der Turnsaal der MH-Schule, 13, Amalienstraße 31, einmal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—465/46.)

Der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion, Zweigstelle Purkersdorf, zwei Klassenzimmer der KMVH-Schule 14, Purkersdorf, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden. (M.Abt. 55—6826/46.)

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Turnerschaft Reindorf, der Turnsaal der MH-Schule 15, Diefenbachgasse 15, fünfmal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—1345/46.)

Der Wiener Jugendgerichtshilfe der Physiksaal der MH-Schule, 15, Märzstraße 72, einmal monatlich, abends. (M.Abt. 55—5463/46.)

Der Wiener Jugendgerichtshilfe ein Klassenzimmer der MH-Schule, 19, Kreindlgasse 24, einmal monatlich, abends. (M.Abt. 55—4427/46.)

Der Wiener Jugendgerichtshilfe ein Klassenzimmer der MV-Schule, 21, Schöpfleuthnergasse 24, einmal monatlich, abends, (M.Abt. 55—8102/46.)

Der Turn- und Sportunion, Gruppe Stadlau, der Turnsaal der KMV-Schule, 22, Konstanziagasse 24/26, einmal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—4346/46.)

Dem Volksbildungsverein Aspern zwei Klassenzimmer der KMV-Schule, 22, Stadlau, Konstanziagasse 24/26, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden. (M.Abt. 55—4345/46).

Dem Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnsaal der KMVH-Schule, 24, Guntramsdorf, zweimal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—2602/46.)

Der Allgemeinen Krankenkasse, Wien, 1, Wipplingerstraße, ein Raum der KMVH-Schule, 24, Guntramsdorf, einmal wöchentlich, vormittags. (M.Abt. 55—2624/46.)

Der Raiffeisenkasse Guntramsdorf die Direktionskanzlei der KMVH-Schule, 24, Guntramsdorf, einmal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—2625/46.)

Dem Evangelischen Pfarramte A.B., Wien, 25, Liesing, ein Klassenzimmer der KMV-Schule, 25, Rodaun, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden. (M.Abt. 55—7167/46.)

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Ortsgruppe Atzgersdorf-Erlaa, der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Atzgersdorf, Steinerstraße, zweimal wöchentlich, abends. (M.Abt. 55—744/46.)

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 36/46; M.Abt. 57 Tr—1514/1946.)

Die Stadt Wien stimmt der Veräußerung einer Hälfte des Baurechtes E. Z. 2051, Grundbuch Inzersdorf, von Ing. Ludwig Josef Schmid an den Miteigentümer Dr. Ing. Hans Schmid zu und macht für diesen Veräußerungsfall von ihrem ob der genannten Baurechtseinlage einverleibten Vorkaufsrechte keinen Gebrauch, dies unter ausdrücklichem Vorbehalt dieses Vorkaufsrechtes für künftige Veräußerungen des Baurechtes.

(A. Z. 37/46; M.Abt. 57 Tr—581/1946.)

Der Abschluß folgender Vereinbarung der Stadt Wien mit Herrn Anton Csitkovits, Wien, 17, Klampfelberggasse, wird genehmigt:

1.

Zwecks Baureifmachung der Liegenschaft des Herrn Anton Csitkovits, E. Z. 2287, Dornbach, überträgt die Stadt Wien die folgenden Teilflächen der Liegenschaft E. Z. 413, Dornbach, im Abteilungsplane des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs A. Haiduzek vom 22. Dezember 1945, G. Z. 840, wie folgt ausgewiesen, und zwar: vom Gst. 700/1, Fig. a, b, c, d, (a), im Ausmaße von 44.76 m^2, vom Gst. 700/2, Fig. e, f, g, h, c (e), im Ausmaße von 11.66 m^2, vom Gst. 700/3, Fig. d, c, h, i, k (d), im Ausmaße von 74.79 m^2, somit Grundflächen im Gesamtausmaße von 131.21 m^2, satz- und lastenfrei unter Vereinigung mit dem Gst. 1264/1 ö. G. in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes derselben Katastralgemeinde.

2.

Herr Anton Csitkovits bezahlt der Stadt Wien aus diesem Anlasse eine Entschädigung von 2.70 S pro Quadratmeter, somit insgesamt 354.28 S (in Worten dreihundertfünfzigvier 28/100 Schilling). Die Entschädigungssumme ist binnen zwei Wochen nach Erhalt der Verständigung über die Genehmigung des Vertrages bar zu bezahlen.

3.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben einschließlich der Kosten des Abteilungsplanes gehen zu Lasten des Herrn Anton Csitkovits.

Berichterstatter: GR. Dr. Ing. Hengl.

(A. Z. 38/46; M.Abt. 57 V—1015/1946.)

I. Der Abschluß eines Pachtvertrages, womit die Stadt Wien vom Gutsbestande der Liegenschaften 568 bis 574 und 1174, Grundbuch Ober-St. Veit, eine Fläche im Ausmaße von ca. 27.600 m^2 an Frau Katharina Doll, Gastwirtswitwe, Wien XIII, Ghelengasse 32, ab 1. Juni 1946 auf die Dauer von 5 Jahren gegen einen jährlichen Pachtzins von 960 S gemäß den Bestimmungen des Pachtvertrages verpachtet, wird genehmigt.

II. Die Hälfte des Pachtzinsrückstandes der Frau Katharina Doll für die Zeit bis 31. Mai 1946 von 6372.83 S, das sind 3186 S, wird vorläufig gestundet.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A. Z. 40/46; M.Abt. 54—29/50/46.)

Der Abverkauf der in der Kühlanlage am Schweineschlachthof in St. Marx lagernden alten Dampfmaschine und der zwei alten Kompressoren im Gesamtgewichte von ca. 15.000 Kilogramm sowie des ebenfalls dort lagernden Alteisenmaterials im Gesamtgewichte von ca. 12.000 Kilogramm zu den angebotenen Preisen an die Firma „Adkon", Adolf Konitschek, Wien III, Kegelgasse 37, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Resniczek.

(A. Z. 41/46; M.Abt. 57 V—5181/1945.)

Die Stadt Wien verpachtet die ihr gehörige Fläche des Volkspraters an die Prater-Betriebsges. m. b. H. und übergibt ihr gleichzeitig die Verwaltung der im Eigentum des österreichischen Bundesschatzes stehenden und in Verwaltung der Stadt Wien befindlichen Fläche des Konstantinhügels samt Teichanlage auf die Dauer von 30 Jahren gegen einen Pachtzins in der Höhe von 10 v. H. der Gesamteinnahmen der Pächterin zu den im Pachtvertrage enthaltenen Bestimmungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Gemeinderatsausschuß XI
Sitzung vom 28. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Koci.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe. Dr. Altmann, Bauer, Groß, Hrastnig, Jacobi, Platzer, Dr. Kresse, Leibetseder, Dr. Prutscher und Ruthner.

Schriftführer: Panos.

GR. Koci eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Afritsch.

(A. Z. XI/13/46.)

Der Entwurf des Verfassungsgesetzes, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz) wurde einstimmig angenommen.

M.Abt. 18—10/46.

Kundmachung

über Erhöhung der Preise und Erleichterung der Bedingungen des allgemeinen Wettbewerbes der Stadt Wien für die städtebauliche und architektonische Neugestaltung der Ufer des Donaukanals

Einem durch die Zentralvereinigung der Architekten in der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs und durch die Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland vermittelten Wunsche der Architektenschaft entsprechend, gibt die Stadt Wien in Abänderung der Bedingungen des im Amtsblatt der Stadt Wien, Nummer 14, vom 24. April 1946, Seite 5, angekündigten allgemeinen Wettbewerbes für die städtebauliche und architektonische Neugestaltung der Ufer des Donaukanals folgendes bekannt:

1. Der zur Verteilung gelangende Gesamtbetrag wird von 28.000 S auf 40.000 S erhöht.

2. An Stelle der dem Betrage nach gestaffelten Preise und Ankäufe kommen 8 Preise in der gleichen Höhe von je 5000 S zur Verteilung.

3. Die den Bebauungsplan betreffenden Lösungen sind auf die Wettbewerbsunterlagen einzuzeichnen.

4. Die von den Wettbewerbsteilnehmern eingesendeten schriftlichen Rückfragen und deren Beantwortung werden allen jenen Beziehern von Wettbewerbungsunterlagen zugesendet, die der Magistratsabteilung 18, Wien 1, Neues Rathaus, ihren diesbezüglichen Wunsch unter Angabe der Empfangsadresse bekanntgeben.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18, Stadtregulierung

Hebesatz der Lohnsummensteuer in Wien

Mit Beschluß vom 29. Juni 1946 hat der Wiener Gemeinderat mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen den Hebesatz der Lohnsummensteuer mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1946 auf 750 v. H. festgesetzt.

Baubewegung

vom 19. bis 25. Juni 1946

Neubauten

25. Bezirk: Atzgersdorf, Dr. Zailer-Gasse, Gst. 490/32, Einfamilienhaus, Ing. Gerhard Völk, 25, Liesing, Seybelgasse 12, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (M.Abt. 37—Bb 25/186/46).

„ „ Neu-Erlaa, Ecke Hauptstraße und Grenzgasse, Verkaufskiosk, Franz Cervenka, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 31 a, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 25/190/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Strandbad, Behelfsheim, Alfred Stein, im Hause, Selbsthilfe (M.Abt. 37—629/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Hafnergraben, Wochenendhaus, Barbara Penz, 26, Klosterneuburg, Alleestraße 31. Selbsthilfe (M.Abt. 37—630/46 Klbg.).

„ „ Gugging, Gst. 398, Schuppen, Leopold Korntheuer, 26, Gugging, Hauptstraße 6, Selbsthilfe (M.Abt. 37—638/46 Klbg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen

1. Bezirk: Dorotheergasse 1, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Franz Trzesniewski, im Hause, Bauführer unbekannt (35/256).

„ „ Renngasse 6, Lastenaufzug, William Prym, im Hause, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 1, Neutorgasse 2 (35/278).

„ „ Neuer Markt 5, Wiederinstandsetzung, Hotel Krantz A.-G., im Hause, Bauführer Allg. Bauges. A. Porr, 4, Operngasse 11 (36/10792).

1. Bezirk: Färbergasse 3, Wiederinstandsetzung, Anna Feichtinger, Hilm-Kematen, Bauführer Bmst. Willy Endisch, 1, Wipplingerstraße 21 (36/10929).

„ „ Börsegasse 18, Aufstellung von Wänden, Verband der Textilindustrie, Sektion Industrie und Bergbau der Handelskammer, 1, Gonzagagasse 17, Bauführer Bmst. Karl Trilety, 3, Mohsgasse 33 (36/10692).

„ „ Goldschmiedgasse 6 (Lokal), Einbau einer Zwischendecke, Rudolf Kunz, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Karl und Josef Hauser, 10, Troststraße 53 (36/10893).

„ „ Naglergasse 9, Wiederinstandsetzung (Dach), Fürstl. Eßterhazysche Palaisverwaltung, 1, Wallnerstraße 4, Bauführer Bmst. Schlosser und Trost, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Wallnerstraße 4 (36/10996).

„ „ Dorotheergasse 6—8, Ergänzung der Decke mit Drehbühnendurchbruch, Alpenland - Gaststätten - Betriebs - Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf und Leo Schömig, 5, Einsiedlerplatz 4 (36/11083).

„ „ Helferstorferstraße 16, Wiederinstandsetzung (Lokal), Adolf Haag, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Sachse, 1, Löwelstraße 8 (36/11132).

„ „ Plankengasse 2, Wiederinstandsetzung (Lokal), Hertha Reiterer, 1, Bräunerstraße 10, Bauführer Bmst. Barak und Czada, 7, Neubaugasse 36 (36/11146).

2. Bezirk: Prater, Kaisergarten, Kinderkarussell-Errichtung, beziehungsweise Maschinenhaus und Trafostation, Rudolf Dworazek, 4, Schikanedergasse 13, Bauführer Bauunternehmung Ing. Dr. Bernhard Merth, 8, Albertgasse 16 (36/10882).

„ „ Nordbahnhof, Errichtung eines Magazins, Bräuer u. Co., I, Stadiongasse 5, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/290).

„ „ Prater - Kriau - Trabrennplatz, teilweise Wiederinstandsetzung (Stall), Wiener Trabrennverein e. V., I, Nibelungengasse 3, Bauführer Glatzl u. Co., Baugesellschaft m. b. H., Wien 24, Mödling, Friedrich-Schiller-Straße 34 (36/10896).

„ „ Arnezhoferstraße 11/Hof, Errichtung einer Werkstätte, Leop. Perina, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Emilian Czermak, 2, Sterneckplatz 4 (36/10913).

„ „ Fugbachgasse 7, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Dr. Leopold Hirsch, 8, Florianigasse 2, Bauführer Bmst. Hermann Neugebauer, 18, Währinger Gürtel 15 (36/10942).

„ „ Heinestraße 42, Wiederinstandsetzung (Lokal), Rud. Eminger, im Hause, Bauführer Bmst. Odwody und Ing. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (36/10992).

„ „ Scholzgasse 8, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwalter Maximilian Schiansky, 18, Währinger Gürtel 125, Bauführer Hoch - Eisenbeton- und Straßenbau Ing. Karl Stigler und Rous Nachfolger Franz Jakob, Bmst., 7, Kirchengasse 32 (36/11107).

„ „ Handelskai—Engerthstraße, Wiederinstandsetzung (Radrennbahn), Wiener Stadion Betriebsgesellschaft m. b. H., I, Rathausstraße 9, Bauführer Bauunternehmung Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/11145).

3. Bezirk: Erdbergstraße 99, Pfeilerinstandsetzung, Steph. Benatzky, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Irra, 17, Geblergasse 61 (36/10868).

" " Krieglergasse 6, Wiederinstandsetzung, Dr. Karl Warhanek (Verlassenschaft), 4, Wiedner Hauptstraße 39, Bauführer Bmst. Ing. Hans Babinsky, 1, Lichtenfelsgasse 1 (36/10918).

" " Am Modenapark 6, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Rudolf Otto Meyer, 1, Liliengasse 1, Bauführer unbekannt (35/282).

" " Barichgasse 44, Bauabänderung (Wohnung, Lokal), Maria Hödl, im Hause, Bauführer unbekannt (36/11134).

" " Dietrichgasse 39, Notdachherstellung, Maria Schlemmer, 3, Gestettengasse 36, Bauführer Bmst. Arch. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/11059).

4. Bezirk: Margaretenstraße 36/20, Bauabänderung, Karl Groll, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 12 (36/10871).

" " Wiedner Hauptstraße 11, Wiederinstandsetzung (Lokal), Ludwig Gründl, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/10997).

" " Favoritenstraße 68/6, Bauabänderung, Betriebsgesellschaft Eigenhaus m. b. H., 1, Seitzergasse 2, Bauführer Bmst. Martin Irsigler, 22, Quadenstraße 13 (36/11006).

" " Argentinier Straße 36, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwalter Dr. Erich Exel, 8, Laudongasse 37. Bauführer Bmst. Arch. Friedrich Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (36/11119).

" " Goldeggasse 22, Flugdacherrichtung, Ing. Viktor v. Walenta, 4, Argentinier Straße 49, Bauführer unbekannt (36/11124).

5. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 102, Errichtung eines Lastenaufzuges, Josef Adler, im Hause, Bauführer Bmst. Hugo Schuster, 5, Wiedner Hauptstraße 68 (36/251).

" " Spengergasse 12, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwalter Schöttner, 8, Florianigasse 75, Bauführer Adam Kroker, Allgemeiner Hoch-, Tiefbau, Eisenbetonbau, 3, Weyrgasse 5 (36/10851).

" " Wiedner Hauptstraße 132, Wiederinstandsetzung, Gustav Edthofer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Granzer, 5, Kohlgasse 51 (36/10852).

" " Kriehubergasse 2, 1. Stock, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Saaß, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (36/10895).

" " Jahngasse 16, Wiederinstandsetzung, Emilie Kahlich, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Granzer, 5, Kohlgasse 51 (36/11159).

6. Bezirk: Millergasse 17, Wiederinstandsetzung, Josef Turek, 6, Stumpergasse 42, Bauführer Bmst. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (36/10800).

" " Millergasse 21, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Hugo Pitschs Witwe, 9, Hörlgasse 14, Bauführer Bmst. Hans Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (36/10912).

" " Mittelgasse 27, Wohnungsinstandsetzung, Eigenhaus-Betriebsgesellschaft m. b. H., 1, Seitzergasse Nr. 1, Bauführer Bmst. Martin Irsigler, 22, Quadenstraße 13 (36/10872).

6. Bezirk: Linke Wienzeile — Papagenogasse 3, Wiederinstandsetzung, Riunione Adriatica di Sicurta, Direktion für Österreich, I, Tegetthoffstraße 7, Bauführer Bau- und Abbruchsunternehmung Walter Gauf, 6, Eßterházygasse 28 (36/10854).

" " Mittelgasse 25, Wiederinstandsetzung (Werkstättengebäude), Kierein und Webel, im Hause, Bauführer Hofmann und Maculan, 1, Annagasse 6 (36/10961).

" " Gumpendorfer Straße 109, Wiederinstandsetzung (Lokal), Berta Böhm, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (36/11057).

" " Gumpendorfer Straße 40—44, Bauabänderung (Büro), „Globus“ vormals „Steyrermühl“, im Hause, Bauführer Bmst. Architekt Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 126 (36/11156).

7. Bezirk: Kirchengasse 7, Errichtung eines Lastenaufzuges, Günther Waller, Bauführer Bauunternehmung Ing. Paul Herzog, Wienerbruck (35/267).

" " Zieglergasse 44, Bauabänderung (Lokal), Franz und Leopold Artl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 18, Waldeckgasse 3 (36/10902).

8. Bezirk: Bennogasse 29/18—19, Wohnungsteilung, Hilde Brandt, im Hause, Bauführer unbekannt (36/10915).

" " Lederergasse 33/11, Bauabänderung (Wohnung), Anton Riegel, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Marschall, 8, Josefstädter Straße 43/45 (36/10926).

" " Bennogasse 9, Feuermauerinstandsetzung, Maria Jürs Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/11084).

8. Bezirk: Haspingergasse 3, Kochgasse 21, Wiederinstandsetzung, Theresia Jaksch, 13, Adolfstorgasse 7, Bauführer Baugesellschaft Dipl.-Ing. Leo Gruber und Co., 1, Getreidemarkt 1 (36/11082).

„ „ Piaristengasse 11, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Ing. Viktor Nowak, 18, Währinger Straße 132 a, Bauführer V. Nowak und F. Wafler, Baugesellschaft, 9, Boltzmanngasse 22 (36/11152).

9. Bezirk: Alser Straße 14/5, Wohnungsinstandsetzung, Ing. Franz Haas und Karl Hackl, 9, Althanplatz 5, Bauführer Bmst. Josef Klingraber, 19, Kreindlgasse 26 (36/11061).

10. Bezirk: Scheugasse 6, Wohnungsadaptierung, Gustav Kunze, 9, Seegasse 5, Bauführer Bmst. Heinrich Lang, 10, Keplergasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 10/181/46).

12. Bezirk: Eichenstraße-Kohlenhof 6, Wiederinstandsetzung, Johann Ludwig, offene Handelsgesellschaft, 12, Eichenstraße 5, Bauführer Bauunternehmung Hinteregger und Fischer, 1, Reichsratsstraße 9 (35/269).

14. Bezirk: Linzer Straße 174—180, Errichtung eines Lastenaufzuges, Hofmann und Cerny A.-G., im Hause, Bauführer Hoch- und Tiefbau, Ernst Habel und Ferdinand Leubert, Bmst. Arch., 14, Zehetnergasse 8 (35/284).

„ „ Linzer Straße 183, Kriegsschadenbehebung, Emilie Winterleitner, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Habel und Ferdinand Leukert, 14, Zehetnergasse 28 (M.Abt. 37 — Bb 14/115/46).

Gemeinde Wien — Städtische Leichenbestattung

Verzeichnis der Anschriften und Fernsprechnummern

Zentrale:

IV. Goldeggasse 19. U 40-5-20 Serie und U 41-5-66.

Filialen:

I. Wipplingerstraße 8. U 23-3-30.
II. Karmelitergasse 9. A 43-4-75.
III. Karl-Borromäus-Platz 3, U 11-4-94.
III. Ungargasse 39. U 13-2-99.
IV. Goldeggase 19. U 40-5-20. Klappe 28.
V. Schönbrunner Straße 52. R 25-5-67.
VI. Brückengasse 11. B 26-0-81.
VII. Lerchenfelder Straße 65. B 37-5-76.
VIII. Josefstädter Straße 3. A 21-8-90.
IX. Alser Straße 30. A 24-9-65.
IX. Währinger Straße 39. A 22-206.
X. Tolbuchinstraße 41. U 46-3-59.
XI. Enkplatz 2. U 12-5-45. Klappe 46.
XII. Meidlinger Hauptstraße 2. R 38-0-19.
XIII. Am Platz 2. R 38-3-70.
XIII. Versorgungsheim Lainz. R 37-5-75.
XIV. Linzer Straße 121. B 33-4-12.
XV. Huglgasse 12. B 37-4-53.
XV. Mariahilfer Straße 172. R 37-0-76.
XVI. Richard-Wagner-Platz 17. A 28-3-91.
XVI. Maroltingergasse 56. B 37-2-43.
XVII. Elterleinplatz 14. A 20-4-45.
XVIII. Währinger Straße 115.
XIX. Döblinger Hauptstraße 50. A 19-4-69.
XX. Jägerstraße 49.
XXI. Prager Straße 1. A 41-4-16.
XXI. Donaufelder Straße 5. A 42-0-58.
XXI. Wagramer Straße 148.
XXIII. Himberg. Hauptstraße 40. Himberg 49.
XXIV. Mödling. Herzoggasse 2. R 38-5-40. Klappe 283.
XXV. Perchtoldsdorf. Hauptplatz 20. Perchtoldsdorf 142.
XXV. Mauer. Franz-Graßler-Gasse 3. R 33-5-70. Klappe 673.
XXV. Atzgersdorf. Friedhofstraße 6. R 30-5-50. Klappe 93.
XXV. Inzersdorf. Draschestraße 14.
XXVI. Klosterneuburg. Leopoldstraße 5. Klosterneuburg 1195.
Betriebsstelle Zentralfriedhof. U 12-0-41.
Städtische Sargfabrik. Wien-Atzgersdorf. Brunner Str. 12—16. R 33-2-53.

14. Bezirk: Hütteldorfer Straße 257 a, Aufzugsschacht, Gertrude Zinsler, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Habel und Ferdinand Leukert, 14, Zehetnergasse 28 (M.Abt. 37—Bb 14/116/46).

15. Bezirk: Goldschlagstraße 25, Geschäftslokalumgestaltung, Grete Leiner, im Hause, Bauführer Bmst. Wenzel Rausch, 15, Kellinggasse 11 (M.Abt. 37 — Bb 15/75/46).

„ „ Gebrüder - Lang - Gasse 9, Fensterabmauerung, Kongregation für die christlichen Arbeiter vom hl. Josef Kalasanz (Kalasantiner), im Hause, Bauführer Bmst. Edgar Huber u. Co., 2, Gredlerstraße Nr. 10 (M.Abt. 37—Bb 15/77/46).

„ „ Mariahilfer Straße 192, Magazinszubau, Johann Gabler, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 15/76/46).

16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 75, Wohnhauswiederinstandsetzung, Leopold Geyer, im Hause, Bauführer Bmst. F. Krombholz u. L. Kraupa, 1, Operngasse 6 (M.Abt. 37—Bb 16/127/46).

„ „ Brunnengasse 60, Kühlanlagewiederinstandsetzung, Alois Leiss, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Lang u. Dach, 12, Bonygasse 53 (M.Abt. 37 — Bb 16/128/46).

„ „ Schellhammergasse 22, Wohnhauswiederinstandsetzung, Stephan Walcher, im Hause, Bauführer Bauunternehmung L. Roth u. Co., 1, Heßgasse 7 (M.Abt. 37 — Bb 16/130/46).

„ „ Koppstraße 61, Hoftraktausbau, J. Odelga AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Klingenberg, 9, Althanplatz 8 (M.Abt. 37 — Bb 16/132/46).

„ „ Albrechtskreithgasse 15, Aufzugsschachtherstellung, Josef Brenner, im Hause, Bauführer Bmst. Schlosser u. Trost, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Wallnerstraße 35/271.

„ „ Friedmanngasse 55, Kriegsschadenbehebung, Josef Lerner und Hilde Strobl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 16, Brunnengasse 24 (M.Abt. 37 — Bb 16/134/46).

„ „ Schellhammergasse 20, Kriegsschadenbehebung, Anton und Betty Krejci, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Harasko, 17, Ortliebgasse 13 (M.Abt. 37 — Bb 16/135/46).

17. Bezirk: Leopold - Ernst - Gasse 5—7, Hoftrakt, Kriegsschadenbehebung, Karl Klein, 18, Martinstraße 1, Bauführer Bmst. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 69 (M.Abt. 37 — 17/L/24/46).

17. Bezirk: Beheimgasse 29, Werkstättenzubau, Franz Czerny, im Hause, Bauführer Bmst. Fa. Glasers Witwe, 17, Ortliebgasse 25 (M.Abt. 37 — 5014/45).

18. Bezirk: Schopenhauerstraße 38, Dachausbau, Brüder Bablik, im Hause, Bauführer Bmst. Brüder Wilfinger, 18, Alsegger Straße 18 (M.Abt. 37 — Bb 18/19/46).

„ „ Martinstraße 17, Kriegsschadenbehebung, Leopoldine Kostka, im Hause, Bauführer Bmst. Hermann Neubauer, 18, Währinger Gürtel 5 (M.Abt. 37 — Bb 18/35/46).

„ „ Gersthofer Straße 67, Mauerversetzung, Josef Gehardt, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11 (M.Abt. 37 — Bb 18/36/46).

„ „ Eckpergasse 19, Kriegsschadenbehebung, M. Willmann, im Hause, Bauführer Bmst. M. Willmann, im Hause (M.Abt. 37 — Bb 18/37/46).

„ „ Schopenhauerstraße 11/7, Bauliche Veränderung, Paul Pfeiffer, im Hause, Bauführer Bmst. A. Michler (M.Abt. 37 — Bb 18/39/46).

19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 59—63, Aufzugsanlage, Franz Demmel, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (M.Abt. 37 — Bb 19/107/46).

20. Bezirk: Brigittenauer Lände 220, Wiederinstandsetzung, Alois Bauer, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/10886).

„ „ Forsthausgasse 18—20, Aufstellung einer Holzbaracke, Baugesellschaft Paitl u. Meißner, im Hause (36/10900).

„ „ Hannovermarkt 106, Neubau des Fischverkaufsstandes, Rudolf Hermann, 1, Elisabethstraße 26, Bauführer Stephan Kozelka, 20, Dresdner Straße Nr. 58 (36/10971).

23. Bezirk: Himberg, Hauptstraße 5, Schuppen, Josef Zehetner, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Zahm, 23, Leopoldsdorf (M.Abt. 37 — Bb 23/167/46).

24. Bezirk: Gaaden, Hauptstraße 54, Scheune und Stall, Hermine Grandl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37 — Bb 24/280/46).

„ „ Sulz-Stangau 63, Schuppen, Berta Liebitzky, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Kroneis, 24, Sulz Nr. 73 (M.Abt. 37—Bb 24/281/46).

24. Bezirk: Biedermannsdorf, Perlasgasse 10, Kriegsschadenbehebung, Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Borromäus, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rauch, 24, Laxenburg (M.Abt. 37 — Bb 24/283/46).

„ „ Münchendorf, Siedlung 157, Wohnungszubau, Franz und Maria Strauß, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Wagner, 24, Ebreichsdorf (M.Abt. 37— Bb 24/286/46).

„ „ Mödling, Neudorfer Straße 1, Kriegsschadenbehebung, Emil Manhardt, 24, Mödling, Weyprechtgasse 18, Bauführer Bmst. Franz Hammer, 24, Mödling, Gabrieler Straße 10 (M.Abt. 37 — Bb 24/287/46).

„ „ Münchendorf, Himberger Straße 10, Kelleraufbau, Obstverwertungsgesellschaft m. b. H., im Hause, Bauführer Karl Wagner, Baugeschäft, Ebreichsdorf, Bahnstraße 24 (M.Abt. 37 — Bb 24/290/46).

„ „ Hinterbrühl, Franz-Schubert-Straße 2, Wohnhaus-Wiederaufbau, Johann und Karoline Löffler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37 — Bb 24/292/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Am Kanal 6—10, Umbau der Stanzerei, Firma Richard Klinger AG., im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/293/46).

„ „ Hinterbrühl, Franz-Schubert-Straße 4, Wohnhaus-Wiederaufbau, Franz Maria Mair, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37 — Bb 24/294/46).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, Hochstraße 21, Kriegsschadenbehebung, Lore Hagel, im Hause, Bauführer Mmst. Ferdinand Udolf, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße Nr. 11 (M.Abt. 37 — Bb 25/185/46).

„ „ Rodaun, Kaisersteiggasse 1, Verandazubau, Karl Strangfeld, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (M.Abt. 37—Bb 25/188/46).

„ „ Inzersdorf, Oldenburggasse 38, Wohnungszubau, Anton und Maria Fuchs, 10, Triester Straße 62, Bauführer Mmst. Josef Andrä, 25, Inzersdorf, Mozartgasse 108 (M.Abt. 37 — Bb 25/189/46).

26. Bezirk: Höflein, Querstraße 3, Schuppen, Karl Umgeher, im Hause, Bauführer Selbsthilfe (M. Abt. 37 — 620/46 Klbg.).

Abbruch:

18. Bezirk: Martinstraße 12, Bauherr und Bauführer Alois Czerny, 17, Schultheßgasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 18/39/46).

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Simmering, E. Z. 2216, Gst. 868, E. Z. 688, Gst. 864, E. Z. 2196, Gst. 863/1, Maria Magdalena Blaimschein, verehelichte Kretschmer, Wien 13, Lainzer Straße 28 (M.Abt. 64—691/46).

14. Bezirk: Hütteldorf, E. Z. 1514, Gst. 781/657, Gemeinde Wien (M.Abt. 64—657/46).

21. Bezirk: Eßling, E. Z. 2019, Gst. 439/19, Josefine Ernst, 20, Salzachstraße 25, und Franz Nebel, Aspang, Hammergasse 3 (M.Abt. 64—671/46).

„ „ E. Z. 332, Gst. 369/471, Helene Haase, Haida, Marianna Haase, Haida, und Helene Sponer, Zwittau (M.Abt. 64—692/46).

„ „ E. Z. 2807, Gst. 396/394, Franz Tiller, Steyr (M.Abt. 64—693/46).

„ „ E. Z. 2359, Gst. 336/24, Ignaz und Therese Günter, Wien 18, Abt-Karl-Gasse 22 (M.Abt. 64—694/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Verzeichnis der Anschriften und Fernsprechnummern

Sämtliche angeführten Klappennummern sind über die Rufnummern der Direktion (U 42-5-80 oder U 43-5-70) erreichbar. Vom Rathaus über Klappe 803

Straßenbahn. „Unfall“, U 46-500.

Direktion, sämtliche Abteilungen und Dienststellen in den Dienstgebäuden: Favoritenstraße 9/11, Taubstummengasse 10, 12 und 15, Salesianergasse 3, Rahlgasse 3, Siebeneichengasse 7/9. Bahnhöfe, Wagenrevisionen und Garagen U 42-5-80 und U 43-5-70.

Abteilung für elektrische Anlagen, XII, Längenfeldgasse 23. Stromleitungs-, Licht- und Fernsprechangelegenheiten. Leitungsmateriallager R 33-5-18, Klappe 454.

Betriebsgebäude Babenberg, I, Babenbergerstraße. B 38-0-29, Klappe 490.

Betriebsinspektion, Favoritenstraße 9/11. U 42-5-80, Klappe 111.

Hauptwerkstätte, XV, Siebeneichengasse 7/9, R 30-5-84, Klappe 466.

Hochbauerhaltungsstelle, XII, Aßmayergasse 55, R 36-5-38, Klappe 456, R 36-5-83.

Betriebskrankenkassa der Wiener Verkehrsbetriebe, X, Leebgasse 17, U 47-3-68, Klappe 450.

Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen, VI, Rahlgasse 3, A 38-0-97.

Oberbauwerkstätte und Oberbaumateriallager, XII, Aßmayergasse 55, R 36-5-38, Klappe 456, R 36-5-83.

Ordinationsraum Bahnhof Rudolfsheim, XV, Zollernsperggasse, R 35-6-12.

Pensionskassa, IV, Favoritenstraße 9/11. U 46-3-67.

Personalverrechnung, III, Salesianergasse 3, U 16-305, Klappe 451, U 16-307.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Floderer, VI, Rahlgasse 3. B 26-0-53.

Betriebsbahnhöfe:

Breitensee, XIV, Hütteldorfer Straße 112. B 34-0-87, Klappe 470, Wagenrevision B 30-5-72.

Brigittenau, XX, Wexstraße 13. A 43-0-23, Klappe 471, Wagenrevision A 41-4-82.

Erdberg, III, Erdbergstraße 109, U 17-4-88, Klappe 472.

Favoriten, X, Gudrunstraße 153, U 45-3-93, Klappe 473.

Floridsdorf XXI, Gerichtsgasse 5, A 46-0-80, Klappe 474.

Grinzing, XIX, Grinzinger Allee 34. A 19-3-54, Klappe 475, Wagenrevision A 19-0-46.

Gürtel, XVIII, Währinger Gürtel 131, A 10-3-68, Klappe 476, Wagenrevision A 10-3-70.

Hernals, XVII, Hernalser Hauptstraße 138, Klappe 477, Wagenrevision A 29-0-07.

Kagran, XXI, Wagramer Straße 71, Klappe 478, Wagenrevision A 6 R 40-5-70.

Koppreiter, XII, Koppreitergasse 5, R 37-0-31, Klappe 479.

Ottakring, XVI, Maroltingergasse 53, B 33-0-92, Klappe 481, Wagenrevision B 35-0-72.

Perchtoldsdorf, XXV, Am Rain 4, Perchtoldsdorf 230*.

Rudolfsheim, XV, Schwendergasse 51, R 34-0-08, Klappe 483, Wagenrevision R 39-0-90.

Simmering, XI, Simmeringer Hauptstraße 156, Klappe 484.

Speising, XIII, Hetzendorfer Straße 188, Klappe 486, Wagenrevision R 38-0-94.

Vorgarten, II, Walcherstraße 5, A 6 R 43-400, Klappe 487.

Währing, XVIII, Kreuzgasse 72, A 25-4-73, Klappe 489.

* Zuerst anmelden bei Fernsprechzentrale Direktion, Klappe 222.

Wagenabfertigungen:

Hofwiesengasse, XIII, Hofwiesengasse, R 35-3-26.

Josefstädter Straße, Stadtbahnstation, A 26-4-81.

Klosterneuburger Straße, XX, Klosterneuburger Straße 17, A 43-3-18.

Liechtensteinstraße, IX, Liechtensteinstraße 135, A 18-4-42.

Linzer Straße, XIV, Linzer Straße 4, B 36-8-57.

Mauer, Lange Gasse, R 33-0-97.

Nußdorfer Straße, IX, Nußdorfer Straße 79, A 11-2-53.

Zentralfriedhof, XI, 3. Friedhofstor, U 16-3-80.

Kontrollbezirke und Sprechautomaten:

Revisoren-Kontrollbezirk II, IX, Stadtbahn-Station Nußdorfer Straße, A 10-0-41.

Revisoren-Kontrollbezirk III, IX, Stadtbahn-Station Alser Straße, A 24-3-23.

Revisoren-Kontrollbezirk IV, VI, Stadtbahn-Station Gumpendorfer Straße, R 38-3-99.

Revisoren-Kontrollbezirk VII, IX, Stadtbahn-Station Währinger Straße, A 19-2-28.

Diensthütte Schmerlingplatz, B 31-0-82.

Wiener elektrische Stadtbahn:

Friedensbrücke, Stadtbahn-Station, A 12-0-56.

Gumpendorfer Straße, Stadtbahn-Station, „Stellwerk“, R 38-3-99.

Heiligenstadt, Stadtbahn-Station, A 18-4-34.

Hietzing, Stadtbahn-Station, „Stellwerk“, R 39-0-86, Klappe 265.

Hütteldorf, Stadtbahn-Station, „Bahnhof“, B 33-4-15.

Meidling, Sadtbahn-Station, „Stellwerk“, R 33-2-14, Klappe 260.

Michelbeuern, Stadtbahn-Station, „Bahnhof“, A 26-2-39, Klappe 276, Wagenrevision A 26-4-43.

Schottenring, Stadtbahn-Station, U 21-200.

Schwedenplatz, Stadtbahn-Station, Klappe 263.

Lichtwerkstätte, Stadtbahn-Station Nußdorfer Straße, A 10-0-41.

Signalwerkstätte, XII, Storchensteg, R 33-2-54, Klappe 261.

Kraftstellwagenbetrieb:

Auto-Hauptwerkstätte, X, Pernerstorfergasse 43, U 47-3-57, Klappe 499, Wagenrevision Mag. U 47-3-56.

Betriebsgarage, XV, Schanzstraße 6/10, B 36 4-15.

Betriebsgarage Vorgarten, II, Walcherstraße 5, A 6 — R 43-400.

Bahnmeisterkanzleien der Bahnerhaltung:

Strecke 2, Bahnhof Erdberg, III, Erdbergstraße 109, U 17-4-88, Klappe 472.

Strecke 3, Bahnhof Simmering, XI, Simmeringer Hauptstraße 156, Klappe 484.

Strecke 4, Bahnhof Favoriten, X, Pernerstorfergasse 44, U 40-2-41.

Strecke 8, Stadtbahn-Viadukt „Graumanngasse“, R 30-7-12.

Strecke 10, Bahnhof Ottakring, XVI, Maroltingergasse 53, B 35-0-72.

Strecke 12, Bahnhof Währing, XVIII, Staudgasse, A 25-4-73, Klappe 489.

Strecke 17, Friedensbrücke, IX, Stadtbahn-Station, A 12-0-56.

Strecke 18, Meidling, Stadtbahn, XII, Stadtbahn-Station, R 31-4-15.

21. Bezirk: Donaufeld, E. Z. 6, Gste. 62 und 63, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 64—678/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, E. Z. 465, Gste. 282 und 422, Josef Jägersbacher, Guntramsdorf, Hauptstraße 42, durch Rechtsanwalt Dr. Otto Scheff, Mödling, Schrannenplatz 3 (M.Abt. 64—677/46).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, E. Z. 3101, Gst. 916/17, Anastasia Freiberger, durch Notar Dr. Karl Sporr, Wien 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64—666/46).

Fluchtlinien:

3. Bezirk: Rennweg 14, Botanischer Garten, Bundesgebäudeverwaltung, Abteilung Hochschulgebäude (35/268).

10. Bezirk: Absberggasse 55, für Stephanie Zoffi, 10, Rotenhofgasse 11 (M.Abt. 37 — Fl 286/46).

11. Bezirk: Hallergasse 47, für Leopold Satorina, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 280/46).

„ „ Gst. 824, E. Z. 1294, K. G. Simmering, für Josef Dürr, 11, 7. Haidequerstraße 361 (M.Abt. 37— Fl 284/46).

14. Bezirk: Gst. 388, E. Z. 1213, K. G. Purkersdorf, für Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — Fl 289/46).

17. Bezirk: Gst. 927, E. Z. 23, K. G. Dornbach, für Elisabeth Reiter, 17, Andergasse 2 (M.Abt. 37—Fl 283/46).

18. Bezirk: Antonigasse 101—103, für Baumeister Millik, 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37 — Fl 282/46).

21. Bezirk: Wegscheidergasse 23, für Stephan Filipek, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 281/46).

„ „ Gste. 596/1, 597/1, E. Z. 1141, K. G. Groß-Jedlersdorf, für Leopold und Karoline Böhm, 21, Brünner Straße 128 (M.Abt. 37 — Fl 288/46).

23. Bezirk: E. Z. 147 und 436, K. G. Schwechat, für Friedrich Scholz, 23, Schwechat, Neukettenhofer Straße 15 (M.Abt. 37 — Fl 287/46).

24. Bezirk: Gst. 1361/100 und 1088, E. Z. 2469, K. G. Brunn am Gebirge, für Arch. Alfred Schmitt, 24, Brunn am Gebirge, Franz Anderle - Platz 5 (M.Abt. 37 — Fl 296/46).

„ „ E. Z. 13, 77 und 331, K. G. Biedermannsdorf, für Johann Verovsek, 13, Kupelwiesergasse 28 (M.Abt. 37 — Fl 292/46).

„ „ Gste. 442/59, 305/39, K. G. Hennersdorf, für Auguste Reinhardt, 12, Bethlengasse 4 (M.Abt. 37 — Fl 293/46).

„ „ Gst. 120, E. Z. 62, K. G. Brunn am Gebirge, für Alfred Schmitt, 24, Brunn am Gebirge, Franz-Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37 — Fl 294/46).

„ „ Gst. 123, E. Z. 67, K. G. Münchendorf, für Ing. Heinz Zelisko, 24, Wiener-Neudorf, Steinfelder Gasse 24 (M.-Abt. 37 — Fl 295/46).

25. Bezirk: Gst. 1175/21, E. Z. 4198, K. G. Mauer, für Josef und Anna Fürndraht, 5, Margaretenstraße 109 (M.Abt. 37 — Fl 285/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62

M.Abt. 62/139/46 Wien, am 16. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Böhm gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Arbeiter-Sängerbund Währing, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. Juni 1939, IV Ab 37 C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Böhm, Wien XVIII, Gersthofer Straße 75/XII/6, Viktor Heimböck, Wien XVIII, Hildebrandgasse 23/8, und Karl Kurz, Wien XVIII, Mitterberggasse 23.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1643/46 Wien, am 2. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ing. Quirin Duval und dem Klubsekretär Fritz Balzar gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Sporting Club, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid IV Ad 33 X Ho/Ja, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ing. Quirin Duval, Wien III, Am Heumarkt 11, Hans Windischgraetz, Wien I, Freyung 3, Dr. Max Reithoffer, Wien III, Reisnerstraße 28, Dr. Karl Bünsdorf, Wien IV, Brahmsplatz 3, und Fritz Balzar, Wien VI, Morizgasse 9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—703/46 Wien, am 5. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Knapp und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Christlich-deutscher Turnverein Simmering, die über Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid des Wiener Magistrates vom 3. Jänner 1939, Zl.M.Abt. 2/9767/38, angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Knapp, Wien XI, Brambillagasse 8, Hans Pokora, Wien XI, Geiselbergstraße 39, Franz Hofstätter, Wien XI, Kobelgasse 13 a, Margarete Brinda, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 1, und Karl Kopeszky, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1678/46 Wien, am 23. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Hajek und zwei weiteren Proponenten gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die behördliche Auflösung des Vereines Alpine Schuhplattler-Gesellschaft „Die Königseer", mit dem Sitze in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939, Staatl. Verw. d. R. G. Wien Z I/6—11371/39 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Hajek, Wien XVIII, Scheibenbergstraße 18/12, Hans Kargl, Wien XVI, Roseggergasse 5, und Stefanie Wisar, Wien IX, Währinger Straße 47.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/5546/45 Wien, am 13. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Obersenatsrat i. R. Robert Jiresch gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines St. Gregorius-Verein in das Reichsstudentenwerk, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. September 1938, Z. IV—Ad—3—c, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Robert Jiresch, Wien XVIII, Alsegger Straße 1, Franz Geisberger, Wien IX, Althanstraße 53, Dr. Alexander Ortel, Wien IX, Grünentorgasse 5, und Josef Schindler, Wien XVIII, Alsegger Straße 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/5984/45 Wien, am 15. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Dummel und zwei anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Alpinen Vereines D' Steinadler in den Deutschen Alpenverein, die vom Gauführer des Gaues XVII des NS. Reichsbundes für Leibesübungen laut Bescheid vom 27. März 1939 verfügt wurde, und die Neuordnung des Vereines, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit den Bescheiden vom 11. April 1939, IV—Ad/11a/CHL/GE, und vom 26. Juni 1939, IV—AR/Ih—1—563, angeordnet wurden, werden außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Dummel, Wien XV, Grimmgasse 21, Josef Hanak, Wien XII, Tivoligasse 41, und Franz Hulesch, Wien VII, Kaiserstraße 101.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/5293/45 Wien, am 6. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Rudolf Egger, Siegfried Hill, Dr. Eduard Josch, Franz Kosmath und Dr. Hans Rainer als Ausschuß von im Zeitpunkt der Neuordnung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung bei selbständigem Weiterbestande des Vereines Akademischer Kärntner Verein zur Unterstützung bedürftiger studierender Landsleute in Wien, mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 1. Februar 1939, Az. IV Ad, 3c, 2b/7 Gr/tu, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Otto Rotky, Wien XVIII, Währinger Straße 138, Hermann Holzer, Wien III, Erdbergstraße 46/35, Richard Gailer, Wien XVIII, Gersthofer Straße 126, Ignaz Schuster, Wien IX, Liechtensteinstraße 134, und Dr. Richard Kögel, Wien IX, Währinger Straße 16.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Wiener Verkehrsbetriebe

Straßenbahnlinien im Betrieb

a) Rundlinien

Linie	
5	Buschschleife—Nordbahnhof—Norwestbahnhof—Franz-Josefs-Bahnhof—Stadtbahn Josefstädter Straße
6	Mariahilfer Straße bis Gellertplatz, Quellenstraße
8	Glatzgasse—Gürtel—Lobkowitzbrücke, Schönbrunner Straße
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke, Hadikgasse
11	Stadlauer Brücke—Engerthstraße—Malinowsky-Brücke
16	Wagramer Straße—Stadlau, Ostbahn
17	Kagran—Floridsdorf, Am Spitz
118	Hernalser Gürtel—Stadionbrücke
317	Kagran—Groß-Enzersdorf

b) Radiallinien

25	Schwedenplatz—Kagran, St.-Wendelin-Platz
31	Franz-Josefs-Kai—Peitlgasse. (Nach Betr.-Schl. d. L. 231 u. 331)
31/5	Schlingerhof - Peitl—Wallensteinplatz—Franz-Josefs-Bahnhof—Alser Straße, Skodagasse
132	Floridsdorf Am Spitz—Prager Straße, Strebersdorf
231	Franz-Josefs-Kai—Groß-Jedlersdorf
331	Franz-Josefs-Kai—Stammersdorf
38	Schottenring—Grinzing, Himmelstraße
39	Schottenring—Sievering, Karthäuserstraße
41	Schottenring—Pötzleinsdorf, Schafberggasse
41a	Bahnhof Währing—Simonygasse—Gersthof, Eckpergasse
43	Schottengasse (über Radius 44)—Neuwaldegg, St.-Anna-Kapelle
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring, Joachimsthalerplatz
47	Bahnhof Ottakring—Baumgartner Höhe, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"
48	Gablenzgasse—Dornbach, Vollbadgasse
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf, Bujattigasse
52	Burgring—Linzer Straße—Hütteldorf, Bujattigasse
58	Burgring—Unter St.-Veit, Verbindungsbahn
158	Unter St.-Veit—Ober St.-Veit, Wolfrathplatz
60	Hietzing—Lainz—Speising—Mauer, Langegasse
360	Mauer—Mödling
62	Kärntner Ring—Eichenstraße, Philadelphiabrücke
62	Schedifkaplatz—Versorgungsheimplatz
65	Kärntner Ring—Triester Straße, Troststraße
165	Troststraße—Inzersdorf
66	Kärntner Ring—Tolbuchinstraße—Troststraße
67	Kärntner Ring—Lehmgasse, Favoritenstraße
167	Lehmgasse—Rothneusiedl
71	Am Heumarkt (über Landstraßer Hauptstraße)—Zentralfriedhof, 3. Tor
72	Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat
73	Simmering—Kaiser-Ebersdorf
74	Weiskirchnerstraße—St. Marx (nur an Sonntagen)

c) Durchgangslinien

B	Zelinkaschleife—Ring—Brücke der Roten Armee, Erzherzog-Karl-Platz
D	Nußdorf—Ring—Kopalplatz—Marxergasse
T	Zelinkaschleife—Ring—St. Marx, Grasbergergasse (nur an Werktagen)

Stadtbahnlinien

WD	Friedensbrücke über Donaukanal—Wientallinie—Hütteldorf
DG	Hietzing über Wiental—Donaukanallinie Verbindungsbogen—Gürtellinie—Meidlinger Hauptstraße
GD	Meidlinger Hauptstraße über Gürtellinie Verbindungsbogen—Donaukanal—Wientallinie—Hietzing

Autobuslinien

20	Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
22	Billrothstraße—Pyrkergasse—Krottenbachstraße—Neustift am Wald

M.Abt. 62/6007/45 Wien, am 13. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. R. Inzinger und vier anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Mathematische Gesellschaft in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 14. April 1946, Z. IV—Ab—36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. R. Inzinger, Wien XXV, Mauer, Jaschkagasse 22, Dr. A. Duschek, Wien XIX, Scheibengasse 8, Dr. K. Wolf, Wien XIX, Obkirchergasse 42, Dr. F. Hopfner, Wien XVIII, Weimarer Straße 4, und Dr. F. Jung, Wien X, Neusetzgasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/5162/45 Wien, am 14. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hans Boska gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines I. Brigittenauer Edelroller-Kanarienzüchterverein in den Reichsbund Deutscher Kleintierzüchter, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 29. Juli 1938, IV—Aa—8K—IIc—30, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Wobruba, Wien IX, Währinger Straße 50, Johann Kollar, Wien XX, Allerheiligengasse 5, und Johann Boska, Wien XX, Winarskystraße 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/5797/45 Wien, am 14. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Oberrechnungsrat Viktor Krejci gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Gesellschaft von Amateurphotographen in Wien in den Reichsbund deutscher Amateurphotographen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 22. August 1938, Z. IV/Fd—33—Be/Gr—Ta, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Viktor Krejci, Wien VII, Gardegasse 6, Richard Rudlof, Wien VII, Westbahnstraße 46, Leopold Hawelka, Wien XIV, Hickelgasse 23/18, und Adolf Cehak, Wien III, Barichgasse 22.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/6105/45 Wien, am 14. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Julius Kreischer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Schlaraffia in Klosterneuburg, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. September 1938, IV—Ad—23—A/1/18, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Julius Kreischer, Klosterneuburg, Agnesstraße 74, Dr. Heinrich Weil, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 23, Erwin Minnich, Klosterneuburg, Albrechtstraße 36, Heinrich Schwarz, Klosterneuburg, Lothringerstraße 16, und Maximilian Fuchs, Klosterneuburg, Lothringerstraße 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/4697/45 Wien, am 25. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Fritz Eckhard, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Männergesangsverein Arminius in den Deutschen Sängerbund e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, IV, Ab—37/C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Theodor Stephan, Wien VI, Mollardgasse 34, Alois Anderle, Wien VII, Mariahilfer Straße 118, und Friedrich Eckhard, Wien VI, Wallgasse 39.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/8098/45 Wien, am 31. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Katharina Neumayer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Verband der christlichen Hausgehilfinnen in die Deutsche Arbeitsfront, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 10. Juli 1938, IV/A/a/6—F 31, angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß eine seinerzeitige Abänderung der Satzungen, insbesondere die Streichung der Punkte 7 und 10 des § 2 und die Abänderung des § 16 dieser Satzungen vorgenommen wird.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Katharina Neumayer, Wien VII, Zeismannsbrunngasse 1/II/II/28, Dr. Erich Maresche, Wien, Hinterbrühl, Hauptstraße 94, Hedwig Bernhard, Wien I, Schottengasse 3/30, Franziska Schabacker, Wien VII, Zeismannsbrunngasse 1/II/II/28, Magdalena Schober, Wien VI, Barnabitengasse 8/8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/1591/46 Wien, am 21. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Rosenkranz als Vorstandsmitglied des Vereines gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Wiener Ruderklub Argonauten auf Grund der Einheitssatzungen des NS. Reichsbundes für Leibesübungen mit der Änderung des Namens in Wiener Ruderverein Argonauten, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, Nr. I h/1—563, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Rosenkranz, Wien XXI, Argonautenstraße 7, Rudolf Schlick, Wien I, Grünangergasse 3—5, und Josef Glatz, Wien XII, Grieshofgasse 1/6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/2973/46 Wien, am 21. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Mittermüller und mehreren Mitgliedern des Vereinsvorstandes gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Erholungsheim für das Zugsförderungspersonal der österreichischen Eisenbahnen, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, dadurch eingestellt wurde, daß ein auf Grund des § 5 der Verordnung vom 3. März 1934, BGBl. Nr. 130/34 von der Behörde eingesetzter Verwaltungsausschuß die Auflösung des Vereines beschloß, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Mittermüller, Wien III, Lechnerstraße 1, Adalbert Schulz, Wien XV, Giselhergasse 6, Hans Trummer, Wien XII, Gaudenzdorfer Gürtel 11, Leopold Frenauer, Wien XIII, Hackinger Straße 54, und Johann Baldreich, Wien II, Marinelligasse 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/6458/46 Wien, am 21. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Philomena Manndorf und sieben anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des I. Vereins katholischer Erzieherinnen für Österreich mit seiner Eingliederung in den Nationalsozialistischen Lehrerbund, Bayreuth, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 11. November 1938, Zl. IV Ab/2, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes würde folgender Vorschlag erstattet:

Philomena Manndorf, Wien I, Grünangergasse 10, Caroline Nowotny, Wien I, Nikolaigasse 1, Emma Macha, Wien XV, Felberstraße 28, Katharina Lehner, Wien III, Wassergasse 35, und Gabriela Popper, Wien I, Nikolaigasse 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/6223/45 Wien, am 24. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Eduard Bechmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Unterstützungsverein für österreichische Akademiker in den NS. Deutschen Studentenbund, München, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. Mai 1939, Z. IV—Ad—3—C, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Edmund Bechmann, Wien II, Böcklinstraße 110, Franz Merlin, Wien I, Bösendorferstraße 3, und Dr. Otto Kühne, Wien XVIII, Schumannstraße (Lutherhaus).

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/6603/45 Wien, am 24. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ludwig Grünbeck gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Wohltätigkeits- und Geselligkeitsvereines D' Waldviertler in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. Dezember 1938, Z. 141—33 X/VII, beantragt und vom Wiener Magistrat, Abt. 2, mit Bescheid vom 16. Jänner 1939, Z. 126, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ludwig Grünbeck, Wien V, Reinprechtsdorfer Straße 55, Johann Fessl, Wien I, Reichsratsstraße 6, und Franz Brumüller, Wien I, Messeplatz 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.